

Erläuterungen zu Punkt 2.4 dieser Ausschreibung, Vorschießen/Überspringen / Verzicht

Voraussetzung für die Startberechtigung ist die Teilnahme an den Meisterschaften nach Regel 0.9.3.3 der SpO, jeweils für die nächstfolgende Meisterschaft.

Für die **Kreis- u. Bezirksmeisterschaften** werden landesverbandsintern Ausnahmen nur auf schriftlichen Antrag des Vereins oder des Schützen durch den Kreis , Bezirk bzw. Land geregelt.

1. Überspringen einer Meisterschaft

a) Überspringen der Kreismeisterschaft („K“)

Bei kurzfristiger Verhinderung der KM aufgrund akuter, nicht vorhersehbarer Ereignisse, die aus Termingründen kein Vorschießen der KM zulassen, kann auf schriftlichen Antrag des Vereins die KM bei entsprechender Qualifikation übersprungen werden. Das Meldeergebnis zur KM ist beizufügen.

Voraussetzung auf Zulassung zur BM ist, dass dem Kreisverantwortlichen die Unterlagen (Bescheinigung des Verhinderungsgrundes durch Arzt, Arbeitgeber, Schule o.ä.) und der schriftliche Antrag des Vereins auf Zulassung vorliegt. Der Kreisverantwortliche muss die Unterlagen bis zum Meldeschluss zur BM dem Bezirk zusenden.

Schützen, die von der Ausnahmeregelung „Überspringen“ Gebrauch machen, schießen in der Einzelwertung sowie mit der Mannschaft, der sie eventuell angehören, die BM nur zur Qualifikation (n.z.Q.)

b) Überspringen der Bezirksmeisterschaft („B“)

Falls die Teilnahme an der BM aus den u.g. Gründen nicht möglich war, kann sie in diesen Ausnahmefällen auf schriftlichen Antrag des Vereins oder des Schützen übersprungen werden. Die Mitteilung „Überspringen“ und die kompletten Unterlagen müssen umgehend, spätestens aber bis zum offiziellen Meldeschluss zur LVM, der RSB-Geschäftsstelle vorliegen.

Wird von dieser Ausnahmeregelung Gebrauch gemacht, schießen diese Schützen bei der LVM in der Einzelwertung nur zur Qualifikation (n.z.Q.) Einer Mannschaft, der sie eventuell angehören, vorausgesetzt ein Ersatzschütze ist bei der vorgeschalteten Meisterschaft eingesetzt worden,

wird

dann ebenfalls nur zur Qualifikation (n.z.Q.) gewertet.

Verhinderungsgründe sind: 1)

a) kurzfristige berufliche, schulische oder religiöse Unabkömmlichkeit.

b) kurzfristig eingetretene persönliche gesundheitliche Gründe sowie von Angehörigen 1. Grades.

2. Vorschießen einer Meisterschaft nach Regel 0.9.4. SpO („1“)

Kreis- und Bezirksmeisterschaft

Das Vorschießen der BM nach 0.9.4. SpO ist unmittelbar nach bekannt werden der Terminüberschneidung mit einer übergeordneten Maßnahme oder Wettkampf vom Schützen oder seinem Verein schriftlich (KM beim Kreis, BM beim Bezirk) mit Angabe der Gründe zu beantragen.

Die Einladung zu der übergeordneten Veranstaltung muss beigefügt werden.

Die vorgeschossenen Ergebnisse werden in die Rangliste aufgenommen.

Für Mitarbeiter der Meisterschaft wird Regel 0.9.4. SpO angewendet. Die vorgeschossenen Ergebnisse werden in die Rangliste aufgenommen.

3. Vorschießen einer Meisterschaft nach Regel 0.9.4. SpO („2“)

Für die Kreis-, Bezirks- und Landesmeisterschaften werden Ausnahmen auf schriftlichen Antrag durch den Veranstalter geregelt. Alle erforderlichen Unterlagen (detaillierte Bescheinigung des Verhinderungsgrundes) sind dem Antrag beizufügen. Der Antrag muss bis zum Meldeschluss der jeweiligen Meisterschaft dem Veranstalter vorliegen. Schützen, die von dieser Regelung Gebrauch machen schießen n.z.Q.

Wenn in der Mannschaft nur ein Schütze n.z.Q. schießt, wird die Mannschaft in die Rangliste aufgenommen.

Ein Vorschießen ist nur unter folgenden Voraussetzungen möglich:

1. Ärztliche Termine, die beim **Meldeschluss** der jeweiligen Meisterschaft entsprechend der jeweiligen Ausschreibung angeordnet sind.
2. Religiöse oder gleichgestellte Veranstaltungen für die betroffene Person und Angehörige 1. Grades, die beim **Meldeschluss** der jeweiligen Meisterschaft bekannt sind.
3. Berufliche Unabkömmlichkeit, die beim **Meldeschluss** der jeweiligen Meisterschaft bekannt sind.

Das Vorschießen muss im Vorfeld bis zum **Meldeschluss** der jeweiligen Meisterschaft beim Referenten beantragt werden. Dieser setzt Ort, Termin und Kosten fest. (0.9.4.1 SpO)

Ein Vorschießen einer KM/BM internen Disziplin ist nicht möglich.

Der Bezirk muss die Nachweise des Vorschießens mit allen Unterlagen bis zum Meldeschluss der LVM an die RSB-Geschäftsstelle schicken.

(Anträge sind auf der Seite des RSB bei Sport – Download zu finden)

- 1) kurzfristig: 1 Woche vor Wettkampfbeginn

Neues Meldeverfahren ab dem Sportjahr 2024

Teilnahme an allen Meisterschaften



Meldungen vom Verein an den Kreis zur KM (Meldeschluss .) wie bisher. In ChampionShot muss bei „Weitermelden bis“ bei KM, BM und LVM das Häkchen gesetzt sein. Weitermeldung bis: KM BM LVM

Verzicht auf die Teilnahme an der KM (ohne offizielle Begründung)



Bei der Meldung vom Verein zu den KM (Meldeschluss .) entscheidet sich der Schütze dafür, erst ab der BM am Meisterschaftsprogramm des aktuellen Sportjahres teilzunehmen.

In ChampionShot muss bei „Weitermelden bis“ bei BM und LVM das Häkchen gesetzt sein. Weitermeldung bis: KM BM LVM

Dabei hat der Schütze sich pro zu schießende Disziplin zu entscheiden.

Als Meldeergebnis zur KM ist in diesem Fall grundsätzlich das Einzelergebnis der KM des Vorjahres in der jeweiligen Disziplin zu nehmen.

Sofern der Schütze im Vorjahr nicht an den KM teilgenommen hat, ist das Einzelergebnis der Vereinsmeisterschaft (VM) zu nehmen. Schützen die von dieser Regelung Gebrauch machen, können **nicht** in einer Mannschaft mitschießen.

Als Meldeergebnis zur BM wird das vorliegende Einzelergebnis genommen, das dann gleichzeitig auch für eine mögliche Limit Berechnung herangezogen wird. Der Schütze wird bei der BM offiziell in die Rangliste aufgenommen.

Auf der BM ist in Anlehnung der Regel 0.7.4.2 der Sportordnung (SpO) des Deutschen Schützenbundes e.V. (DSB) eine Mannschaftszusammenstellung von drei (3) Schützen/Schützinnen des gleichen Vereins, die ausschließlich eine Einzelzulassung zur BM haben, am Tag der entsprechenden BM zulässig. Diese Mannschaft kann nicht mehr umgemeldet werden!

Verzicht auf die Teilnahme an der BM (ohne offizielle Begründung)



Bei der Meldung vom Verein zu den KM (Meldeschluss) entscheidet sich der Schütze dafür, erst wieder ab der Landesverbandsmeisterschaft (LVM) am Meisterschaftsprogramm des aktuellen Sportjahres teilzunehmen.

An der KM **muss** der Schütze teilnehmen.
teilzunehmen.

In ChampionShot muss bei „Weitermelden bis“ bei KM und LVM das Häkchen gesetzt sein

Weitermeldung bis: KM BM LVM

Dabei hat der Schütze sich pro zu schießende Disziplin zu entscheiden.

Als Meldeergebnis zur LVM wird das vorliegende Einzelergebnis der KM genommen, dass dann gleichzeitig auch für eine mögliche Limit Berechnung herangezogen wird.

Der Schütze wird bei der LVM offiziell in die Rangliste aufgenommen.

Auf der BM ist in Anlehnung der Regel 0.7.4.2 der Sportordnung (SpO) des Deutschen Schützenbundes e.V. (DSB) eine Mannschaftszusammenstellung von drei (3) Schützen des gleichen Vereins, die ausschließlich eine Einzelzulassung zur BM haben, am Tag der entsprechenden BM zulässig. Diese Mannschaft kann nicht mehr umgemeldet werden!

Für die Weitermeldung zur LVM ist ein Verzicht auf Teilnahme an der BM für nachfolgende Disziplinen nicht möglich, hier muss die BM geschossen werden:

1.56 UH .22 1.58 und 1.59 Ordonnanzgewehr 1.70 GK Freigewehr
1.90 GK Liegendkampf 1.99 UH GK 11.20 u 11.50 Lichtdisziplinen